

DGUV Lernen und Gesundheit

Übergang Schule – Beruf

Infotext 2 für die Schülerinnen und Schüler

„Und wenn was passiert?“

**Von der Leiter fallen, sich die Hand verletzen oder auf dem Werkhof stolpern und sich ein Bein brechen:
Ein Unfall ist schnell passiert ! Neben Verletzungen und Schmerzen können auch Kosten entstehen.**

Gut zu wissen, dass man bei der Ausübung einer Berufstätigkeit gegen Unfallfolgen versichert ist – das trifft auf Beschäftigte, Auszubildende, ehrenamtlich Beschäftigte genauso zu wie auf Schülerinnen und Schüler. Der Versicherungsschutz umfasst auch den Hin- oder Rückweg zur Arbeits-/Ausbildungsstelle oder zur Schule. Ganz egal, ob sich ein Schreiner bei der Arbeit in den Finger sägt oder eine Schülerin beim Turnen das Bein bricht – in beiden Fällen besteht ein gesetzlich geregelter Versicherungsschutz für den Arbeits- beziehungsweise Schulunfall.

Baustein der Sozialversicherung

Die gesetzliche Unfallversicherung ist ein Baustein der Sozialversicherung, den es schon seit mehr als 120 Jahren in Deutschland gibt. Für Berufstätige und Auszubildende im industriellen und gewerblichen Bereich sind bei Arbeitsunfällen die Berufsgenossenschaften zuständig. Für schulische Bildungseinrichtungen und den öffentlichen Dienst gibt es die Unfallkassen von Bund, Ländern und Gemeinden.

Arbeitssicherheit

Die gesetzliche Unfallversicherung ist nicht nur eine Versicherung, sondern auch ein „Dienstleistungsunternehmen in Sachen Arbeitssicherheit“. Sie unterstützt Arbeitgeber dabei, ihre Betriebe sicher zu machen, die Arbeit so zu gestalten, dass sie nicht krank macht, Vorschriften, Regeln und Grundsätze für sicheres Arbeiten zu entwickeln und diese umzusetzen.

Unfallverhütungsvorschriften

Unfallverhütungsvorschriften sind für Betriebe ebenso verbindlich wie andere gesetzliche Vorschriften:

Sie bestimmen

- wie man sich am Arbeitsplatz richtig verhält
- wie Arbeitsplatz und Maschinen ausgestattet sein müssen

- welche Schutzausrüstung getragen werden muss (z. B. Helm, Gehörschutz, Sicherheitsschuhe)
- wie oft ärztliche Kontrolluntersuchungen wahrgenommen werden müssen

Schwerpunkt Prävention

Nur wer seine Aufgaben und seine persönlichen Risiken kennt, wird sich am Arbeitsplatz entsprechend umsichtig verhalten. Deshalb sind präventive – also vorbeugende, verhütende – Maßnahmen zur Vermeidung von Gefahren und Unfällen so wichtig. Dazu gehört die gezielte Aufklärung der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, aber auch das Engagement jedes Einzelnen. Denn im täglichen Verhalten müssen die Entscheidungen „von oben“ auch umgesetzt und befolgt werden. So wird eine erfolgreiche Prävention erst möglich.

Auszug aus der DGUV Vorschrift „Grundsätze der Prävention“ § 15:

„Die Versicherten sind verpflichtet, nach ihren Möglichkeiten sowie gemäß der Unterweisung und Weisung des Unternehmers für ihre Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit sowie für Sicherheit und Gesundheitsschutz derjenigen zu sorgen, die von ihren Handlungen oder Unterlassungen betroffen sind. Die Versicherten haben die Maßnahmen zur Verhütung von Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren sowie für eine wirksame Erste Hilfe zu unterstützen. Versicherte haben die entsprechenden Anweisungen des Unternehmers zu befolgen. Die Versicherten dürfen erkennbar gegen Sicherheit und Gesundheit gerichtete Weisungen nicht befolgen.“